

Vorzulegende Unterlagen für eine Erlaubnis nach Art. 70 BayWG für eine Grundwasserwärmepumpe

Für eine Erlaubnis nach Art. 70 Abs. 1 Nr. 1 BayWG zur Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betrieb einer Wärmepumpe bis einschl. 50 kJ/s (bis zu etwa 3 Wohneinheiten) und Wiedereinleiten des abgekühlten in seiner Beschaffenheit nicht weiter veränderten Wassers in das oberflächennahe Grundwasser sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. formloser Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 70 BayWG mit Angabe des Grundstückes und der Gemarkung, bei dem der Entnahme- und Schluckbrunnen errichtet werden.
2. Übersichtslageplan (M = 1 : 25 000, 1 : 5 000) mit Kennzeichnung des Grundstückes
3. Lageplan (M = 1 : 1 000) und Plan (M = 1 : 100), Kennzeichnung Förder- und Sickerbrunnen, Standort Wärmepumpe
4. Bohrprofil / Brunnenausbauplan, Schichtenverzeichnis
5. Kurzbeschreibung (Erläuterung) des Vorhabens einschl. d. Geologie / Hydrogeologie
6. Wärmepumpentyp und Förderpumpentyp
7. Beschreibung / Prospekt der Wärmepumpe / Förderpumpe
8. Technisches Datenblatt der Wärmepumpe / Förderpumpe
9. Beschreibung der Anlage
10. Angaben zu Grundwasserbenutzungen im Einflussbereich
Hinweis:
In Ihrem eigenen Interesse wird Ihnen empfohlen sich vorher zu informieren ob im Einflussbereich Ihrer geplanten Wärmepumpe andere Grundwasserbenutzungen erfolgen, da es sonst leicht zu Kurzschlüssen kommen kann.
11. Gutachten eines anerkannten privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft